



## Erneuerbare-Energien-Gesetz auf gutem Weg

Als zentraler Baustein der Energiewende soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von derzeit rund 33 Prozent auf 40 bis 45 Prozent im Jahr 2025 und auf 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 steigen. 2050 soll der Anteil bei mindestens 80 Prozent liegen. Die erneuerbaren Energien übernehmen daher langfristig die zentrale Rolle in der Stromerzeugung. Dies erfordert eine Transformation des ganzen Energieversorgungssystems: Einerseits müssen sich die Strommärkte auf diesen wachsenden Anteil erneuerbarer Energien einstellen. Andererseits müssen die erneuerbaren Energien immer stärker in die Strommärkte und in das Elektrizitätsversorgungssystem integriert werden.

Zu diesem Zweck sind die erneuerbaren Energien durch die Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in den vergangenen Jahren schrittweise in die Direktvermarktung und damit an den Markt herangeführt worden. Mit dem EEG 2014 wurde als nächster Schritt beschlossen, das Fördersystem auf Ausschreibungen umzustellen. Durch diesen Schritt, der mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt wird, sollen die Zahlungen, die die erneuerbaren Energien für den Betrieb ihrer Anlagen benötigen, wettbewerbsfähig ermittelt werden. Dies ermöglicht zugleich eine bessere Steuerung des Ausbaus und eine Abstimmung mit der Netzausbauplanung, verbessert die Planungssicherheit für die anderen Akteure der Stromwirtschaft.

Künftig wird der in EEG-Anlagen erzeugte Strom also grundsätzlich nur noch bezahlt, wenn die Anlagen erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben.

Um die Bürokratiekosten möglichst gering zu halten, werden grundsätzlich Anlagen bis zu einer installierten Leistung von 750 Kilowatt (kW) von den Ausschreibungen ausgenommen und daher nach dem bisherigen System vergütet. Außerdem werden die Technologien ausgenommen, bei denen aufgrund der im Frühjahr 2015 durchgeführten Marktanalysen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Wettbewerbssituation als zu gering eingeschätzt worden ist, um Ausschreibungen sinnvoll durchzuführen. Dies betrifft grundsätzlich Wasserkraft-, Geothermie-, Deponiegas-, Klärgas- und Grubengasanlagen.

Durch das am Freitag in abschließender Lesung zu beschließende Gesetz werden somit Ausschreibungen für Biomasseanlagen (ab einer installierten Leistung von mehr als 150 kW), für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen (jeweils ab einer Leistung von mehr als 750 kW) sowie für Windenergieanlagen auf See eingeführt. Dies sind die Volumenträger für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Infolge dessen werden künftig mehr als 80 Prozent der erzeugten Strommenge aus neuen Anlagen wettbewerbsfähig durch Ausschreibungen ermittelt.

Bei Windenergie an Land erhalten Bürgerenergiegesellschaften außerdem gezielte Erleichterungen. Diese Akteure können schwerer als andere mit dem Risiko umgehen, zunächst die Kosten für die Vorentwicklung zu tragen, aber später keinen Zuschlag zu erhalten. Deshalb können diese Akteure zukünftig bereits zu einem früheren Zeitpunkt und nur mit einer – geringeren – finanziellen Sicherheit an den Ausschreibungen teilnehmen.

Parallel hierzu wird die Bundesregierung spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für kleine Akteure initiieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



der von der Bundesregierung und Finanzminister Schäuble vorgelegte Haushaltsentwurf für 2017 kommt erneut ohne

Neuverschuldung aus. Das ist eine gute Nachricht für die Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig investieren wir in die zukünftige Entwicklung Deutschlands. So werden die Investitionen im Jahr 2019 um rund 10 Milliarden Euro über denen von 2014 liegen.

Die Verkehrsinvestitionen haben wir seit dem Beginn der Wahlperiode um 25 Prozent auf 12,8 Milliarden Euro steigern können. Auch die Investitionen in den für die Bundesrepublik wichtigen Bereich der Bildung und Forschung haben wir seit 2009 um 70 Prozent auf einen Rekordwert gesteigert.

Zudem ist es uns gelungen, mehr Mittel für die Innere Sicherheit bereit zu stellen. So können die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Nachrichtendienste mit erheblich mehr Personal und Geld rechnen. Das KfW-Programm gegen Wohnungsaufbrüche haben wir von 10 auf 50 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt, um die Eigensicherung stärker zu fördern.

Die Flüchtlingssituation können wir darüber hinaus aus Rücklagen, die in den vergangenen Jahren gebildet wurden, stemmen. Das können wir nur, weil die Union für eine vernünftige Haushaltspolitik in der Koalition gesorgt hat.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

**Peter Hintze** MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



## Abschlussbericht der Endlagerkommission ermöglicht Neustart der Endlagersuche in Deutschland

In dieser Woche hat die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (Endlagerkommission) ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die beim Abschlussvotum Ende Juni stimmberechtigten Mitglieder der Kommission aus Wissenschaft und Gesellschaft stimmten dem Bericht mit großer Mehrheit zu und übergaben Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert sowie Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks am 5. Juli damit ihre Empfehlungen für die Suche eines Endlagers für insbesondere hoch radioaktive Abfälle. Der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Endlagerkommission,

Steffen Kanitz MdB, wertet den Bericht als fairen Kompromiss zwischen allen beteiligten Akteuren:

„Der Abschlussbericht der Endlagerkommission bietet eine gute Grundlage für einen Neustart der Endlagersuche in Deutschland. Die Einigung der aus gesellschaftlichen Gruppen, Wissenschaftlern und Politikern aus Bund und Ländern zusammengestellten Kommission zeigt, dass in gesellschaftlich und politisch derart umkämpften Fragen eine parteiübergreifende Verständigung möglich ist. Zielsetzung des gut 600seitigen Berichts ist die Suche nach einem Endlagerstandort für insbesondere hoch radioaktive Abfälle mit der bestmöglichen Sicherheit. Weltweit bietet die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen diesen sichersten Entsorgungsweg für eine Million Jahre und sollte daher in Deutschland verwirklicht werden.“

Die neue Endlagersuche wird mit der „weißen Deutschlandkarte“ beginnen. Dem zugrunde liegenden Gebot der Gleichbehandlung aller potentiellen Standorte folgend gibt es keine Ausnahmen. Dies gilt auch für den Standort Gorleben. Er wird sich den neuen Kriterien und dem Vergleich der neuen Standorte stellen müssen. Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind die folgenden Punkte von wesentlicher Bedeutung:

Die Endlagerkommission schlägt ein Verfahren auf der Grundlage wissenschaftlicher und sicherheitstechnischer Kriterien vor. Diese Suche wird begleitet durch eine Bürgerbeteiligung, die weitgehende Informations- und Auskunftsrechte einräumt, jedoch kein Vetorecht vorsieht. Dem Primat der Sicherheit folgend ist für uns entscheidend, dass die Geologie die maßgebliche Barriere gegen den Austritt von Radioaktivität bildet – nicht der Behälter. Während die geologische Barriere auf eine Million Jahre ausgelegt ist und mehrere Eiszeiten überstehen kann, bildet eine mögliche technische Barriere in Form von Behältern keinen annähernd vergleichbaren Schutz von mehreren hunderttausend Jahren.

Es gibt kein von Menschen errichtetes Bauwerk, das eine derartige Zeitspanne überdauern kann. Wir haben heute eine Verantwortung für die Lösung der Endlagerfrage, weil wir über das notwendige technische Fachwissen verfügen. Mit Abschaltung des letzten Kernkraftwerks 2022 wird dieses Wissen möglicherweise abnehmen, deshalb ist eine Lösung gerade jetzt in dieser Generation so wichtig. Mit Blick auf den weiteren Verlauf der Endlagersuche sieht die CDU/CSU die Vorschläge der Endlagerkommission als gute Grundlage an, um den Zeitplan gemäß Standortauswahlgesetz einzuhalten. Demnach soll die Standortsuche 2031 abgeschlossen sein und das Endlager 2050 in Betrieb gehen. Auch wenn dies als ambitioniert angesehen werden kann, bietet dieser Zeitrahmen doch eine gute Richtschnur für den weiteren Ablauf der Standortsuche in Deutschland.

*Foto: Ute-Felicitas Ott*

## Bundshaushalt 2017 stärkt heimische Landwirtschaft Entwurf entlastet Bauern und stärkt Investitionen

Am Mittwoch hat Finanzminister Wolfgang Schäuble den Entwurf zum Bundshaushalt 2017 im Haushaltsausschuss des Bundestages vorgestellt. Zum Einzelplan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erklärt der zuständige Berichterstatter im Haushaltsausschuss, Cajus Caesar MdB:

„Auch im nächsten Jahr sieht der Haushaltsentwurf zusätzlich 78 Millionen Euro vor, um die landwirtschaftlichen Betriebe flächendeckend und unbürokratisch zu entlasten. Viele Bauernfamilien fürchten derzeit wegen Niedrigpreisen für Lebensmittel um ihre Existenz. Seit 2013 sind die Preise für Schweinefleisch, Milch und Getreide stetig gesunken. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will den Bauern in dieser außerordentlichen Krise helfen, um auch künftig eine regional verankerte, bäuerliche Landwirtschaft in unserem Land zu erhalten. Ein Aspekt, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem in der Fraktion beschlossenen Maßnahmenpaket „Pakt für die Landwirtschaft“ vorgeschlagen hat, soll nun unmittelbar angegangen werden: Der Bundeszuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung soll wie schon im Vorjahr aufgestockt werden, von 100 Millionen Euro auf 178 Millionen Euro. Dies wäre eine spürbare Beitragsentlastung von rund 36 Prozent und würde den landwirtschaftlichen Betrieben direkt zugutekommen.“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als wichtigstes nationales Förderinstrument soll um 15 Millionen Euro auf dann 765 Millionen Euro erhöht werden. Durch die GAK werden Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum finanziert, die zusammen mit den Landesmitteln über ein Budget von mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr verfügen. Die Unionsfraktion begrüßt die erneute Erhöhung der Mittel für die GAK als politisches Zeichen, dass der ländliche Raum gesamtgesellschaftlich weiter an Bedeutung gewinnt. Auch die Mittel des Nationalen Hochwasserschutzplans, der angesichts der Hochwasserschäden 2013 eingerichtet wurde, bleiben auf hohem Niveau. Dank der Initiative der Union stehen in diesem Jahr und im Jahr 2017 jeweils 100 Millionen Euro für die schon in den Startlöchern stehenden zahlreichen Projekte zur Verfügung.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2016  
07. Juli 2016

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion  
im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck